

Vorhabenbezogener Bebauungsplan
der Gemeinde Schmidgaden und
Vorhaben- und Erschließungsplan mit integrierter Grünordnung
„Sondergebiet (SO) Freiflächen-Photovoltaikanlage Hartenricht,
Änderung und Erweiterung“
und
21. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Schmidgaden

Abwägung der Bedenken und Anregungen
aus der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 (2) BauGB
und der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (2) BauGB

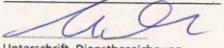
Vorhabenbezogener Bebauungsplan und 21. Flächennutzungsplan-Änderung im Bereich „Sondergebiet (SO) Freiflächen-Photovoltaikanlage Hartenricht, Änderung und Erweiterung“ der Gemeinde Schmidgaden - Abwägung der nach § 3 (2) und § 4 (2) Abs. BauGB eingegangenen Hinweise und Anregungen

Ifd. Nr.	Träger öffentlicher Belange - Einwender	Abwägung von Bedenken / Anregungen - Beschluss	Beschluss
<p>Im Zuge der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (2) BauGB wurden keine Stellungnahmen abgegeben.</p>			
<p>Am Verfahren beteiligt wurden folgende Träger öffentlicher Belange, die eine Stellungnahme abgegeben, jedoch keine Bedenken/Anregungen geäußert haben:</p>			
	<ul style="list-style-type: none"> - Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Bereich Forsten, 23.10.2023 - Landratsamt Schwandorf, Bauamt, 15.11.2023 - Gemeinde Freudenberg, 13.11.2023 - Gemeinde Stulln, 27.10.2023 - Markt Schwarzenfeld, 27.10.2023 - Pledoc GmbH, 10.11.2023 - Stadt Nabburg, 25.10.2023 - Stadt Pfreimd, 31.10.2023 - Staatliches Bauamt Amberg-Sulzbach, 03.11.2023 - Wasserwirtschaftsamt Weiden, 28.11.2023 - Amt für Ländliche Entwicklung Oberpfalz, 29.11.2023 - Handwerkskammer Niederbayern/Oberpfalz, 30.11.2023 		

Vorhabenbezogener Bebauungsplan und 21. Flächennutzungsplan-Änderung im Bereich „Sondergebiet (SO) Freiflächen-Photovoltaikanlage Hartenricht, Änderung und Erweiterung“ der Gemeinde Schmidgaden - Abwägung der nach § 3 (2) und § 4 (2) Abs. BauGB eingegangenen Hinweise und Anregungen

Ifd. Nr.	Träger öffentlicher Belange - Einwender	Abwägung von Bedenken / Anregungen - Beschluss	Beschluss
1	Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Bereich Forsten, 14.11.2023		
	<p style="text-align: center;">Beteiligung der Träger öffentlicher Belange an der Bauleitplanung (§ 4 Baugesetzbuch)</p> <p><u>Wichtiger Hinweis:</u> Mit der Beteiligung wird Ihnen als Träger öffentlicher Belange die Gelegenheit zur Stellungnahme im Rahmen Ihrer Zuständigkeit zu einem konkreten Planverfahren gegeben. Zweck der Stellungnahme ist es, der Gemeinde die notwendigen Informationen für eine den gesetzlichen Anforderungen (§ 1 Abs. 7 BauGB) entsprechende Abwägung und damit für ein sachgerechtes und optimales Planungsergebnis zu verschaffen. Die Stellungnahme ist zu begründen; die Rechtsgrundlagen sind anzugeben, damit die Gemeinde den Inhalt nachvollziehen kann. Die Abwägung obliegt der Gemeinde.</p> <div style="border: 1px solid black; padding: 5px;"> <p>1. Gemeinde Gemeinde Schmidgaden, Schwarzenfelder Weg 9, 92546 Schmidgaden</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Flächennutzungsplan <input checked="" type="checkbox"/> mit Landschaftsplan</p> <hr/> <p><input checked="" type="checkbox"/> Bebauungsplan für das Gebiet Sondergebiet (SO) <u>Freiflächen-Photovoltaikanlage Hartenricht, Änderung und Erweiterung</u></p> <p><input checked="" type="checkbox"/> mit Grünordnungsplan</p> <p><input type="checkbox"/> Satzung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan</p> <p><input type="checkbox"/> Sonstige Satzung</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Frist für die Stellungnahme (§ 4 BauGB): 30.10.2023 bis 01.12.2023</p> </div> <div style="border: 1px solid black; padding: 5px; margin-top: 5px;"> <p>2. Träger öffentlicher Belange Name/Stelle des Trägers öffentlicher Belange (mit Anschrift, Email-Adresse und Tel.-Nr.) <u>AELF REGENSBURG-SCHWANAU</u></p> <p>2.1 <input checked="" type="checkbox"/> Keine Äußerung <u>Verweis auf STN vom 19.07.2023</u></p> <p>2.2 <input type="checkbox"/> Ziele der Raumordnung und Landesplanung, die eine Anpassungspflicht nach § 1 Abs. 4 BauGB auslösen</p> <p>2.3 <input type="checkbox"/> Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den o. g. Plan berühren können, mit Angabe des Sachstandes</p> </div>	<p>Es wird auf die Stellungnahme zur frühzeitigen Beteiligung verwiesen; alle dort vorgebrachten Gesichtspunkte wurden sachgerecht behandelt und abgewogen.</p>	<p>Der Vorhabenbezogene Bebauungsplan und die 21. Flächennutzungsplan-Änderung, Stand 11.10.2023, bleiben unverändert.</p> <p>ja: _____</p> <p>nein: _____</p>

Vorhabenbezogener Bebauungsplan und 21. Flächennutzungsplan-Änderung im Bereich „Sondergebiet (SO) Freiflächen-Photovoltaikanlage Hartenricht, Änderung und Erweiterung“ der Gemeinde Schmidgaden - Abwägung der nach § 3 (2) und § 4 (2) Abs. BauGB eingegangenen Hinweise und Anregungen

Ifd. Nr.	Träger öffentlicher Belange - Einwender	Abwägung von Bedenken / Anregungen - Beschluss	Beschluss
	<div data-bbox="197 304 869 1321" style="border: 1px solid black; padding: 5px;"> <p>2.4 Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die im Regelfall in der Abwägung nicht überwunden werden können (z. B. Landschafts- oder Wasserschutzgebietsverordnungen)</p> <p><input type="checkbox"/> Einwendungen</p> <hr/> <p><input type="checkbox"/> Rechtsgrundlagen</p> <hr/> <p><input type="checkbox"/> Möglichkeiten der Überwindung (z. B. Ausnahmen oder Befreiungen)</p> <hr/> <p>2.5 <input type="checkbox"/> Sonstige fachliche Informationen und Empfehlungen aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o. g. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlage</p> <hr/> <p>2.6</p> <p>NM 23/2023 14.12.2023 Ort, Datum</p> <p style="text-align: right;">  Unterschrift, Dienstbezeichnung Roland Marchl Landwirtschaftsreferent </p> </div>		

Vorhabenbezogener Bebauungsplan und 21. Flächennutzungsplan-Änderung im Bereich „Sondergebiet (SO) Freiflächen-Photovoltaikanlage Hartenricht, Änderung und Erweiterung“ der Gemeinde Schmidgaden - Abwägung der nach § 3 (2) und § 4 (2) Abs. BauGB eingegangenen Hinweise und Anregungen

Ifd. Nr.	Träger öffentlicher Belange - Einwender	Abwägung von Bedenken / Anregungen - Beschluss	Beschluss
2	<p>Autobahn GmbH des Bundes, 27.10.2023</p>		
	<p>Sehr geehrter Herr Blank,</p> <p>Belange des Baulastträgers für Bundesautobahnen werden nicht betroffen. Das Plangebiet liegt ca. 5,7 km von der BAB A93 und ca. 3,6 km von der BAB A6 entfernt.</p> <p>Auf die vom Verkehr auf der BAB A93 und A6 ausgehenden und auf das Planungsgebiet evtl. einwirkenden Emissionen wird hingewiesen. Eine Abhilfe kann vom Straßenbaulastträger nicht eingefordert werden.</p> <p>Die Autobahn GmbH des Bundes ist für Vorhaben zuständig die innerhalb der Anbauverbots- und -Baubeschränkungszone nach § 9 Absatz 1 und 2 des FStrG liegen.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>Ursula Speth</p> <p>Die Autobahn GmbH des Bundes Niederlassung Nordbayern Außenstelle Fürth Nürnberger Str. 18 · 90762 Fürth</p> <p>Ursula Speth Abteilung Technische Verwaltung T +49 911 52 04-0 F +49 911 52 04-299 www.autobahn.de ursula.speth@autobahn.de</p>	<p>Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen; keine Bedenken / Anregungen; Alle Einwirkungen aus der 5,7 km entfernten Autobahn werden uneingeschränkt hingenommen.</p>	<p>Der Vorhabenbezogene Bebauungsplan und die 21. Flächennutzungsplan-Änderung, Stand 11.10.2023, bleiben unverändert.</p> <p>ja: _____</p> <p>nein: _____</p>

Vorhabenbezogener Bebauungsplan und 21. Flächennutzungsplan-Änderung im Bereich „Sondergebiet (SO) Freiflächen-Photovoltaikanlage Hartenricht, Änderung und Erweiterung“ der Gemeinde Schmidgaden - Abwägung der nach § 3 (2) und § 4 (2) Abs. BauGB eingegangenen Hinweise und Anregungen

Ifd. Nr.	Träger öffentlicher Belange - Einwender	Abwägung von Bedenken / Anregungen - Beschluss	Beschluss
3	TenneT TSO GmbH, 27.07.2023		
	 <p>TenneT TSO GmbH, Berneckerstraße 70, 95448 Bayreuth Blank & Partner mbB Landschaftsarchitekten Marktplatz 1 92536 Pfreimd</p> <p>DATUM 17.07.2023 NAME Matthias Viernekäs TELEFON 0921-50740-6041 FAXNUMMER 0921-50740-6596 E.MAIL bauleitplanung@tennet.eu SEITE 1 von 4 UNSER ZEICHEN VM-19258</p> <p>380/110-kV-Ltg. Etzenricht - Schwandorf der TenneT TSO GmbH, Ltg. Nr. B161, Mast 72 - 73 Geplanter Korridor SuedOstLink</p> <p>Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB) Vorhabenbezogener Bebauungsplan und Vorhaben- und Erschließungsplan mit integrierter Grünordnung „Sondergebiet (SO) Freiflächen-Photovoltaikanlage Hartenricht, Änderung und Erweiterung“ und 21. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Schmidgaden Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs.1 BauGB</p> <p>- Zu Ihrem Schreiben vom 29.06.2023 -</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>wie Ihnen bereits bekannt ist, wird der Bereich des geplanten Solarparks teilweise von unserer oben genannten Freileitung überspannt.</p> <p>Zusätzlich verläuft durch die PV-Fläche ein Planungskorridor der Gleichstromtrasse SOL.</p> <p>Unsere Stellungnahme haben wir deshalb in zwei Teile aufgliedert:</p> <p>1. 380/110-kV-Ltg. Etzenricht - Schwandorf, Ltg. Nr. B161:</p> <p>Die Leitungstrasse der Freileitung mit der Leitungsschutzzone von je 25 m beiderseits der Leitungssachse haben wir in unseren Lageplan eingetragen. Wir machen darauf aufmerksam, dass wir für die Richtigkeit der Darstellung keine Gewähr übernehmen. Maßgeblich ist in jedem Fall der tatsächliche Bestand und Verlauf der Leitung in der Natur.</p>	<p><u>Zu 1: 380/110-kV Leitung</u> Die Schutzzone und der Leitungsverlauf wurden bereits entsprechend dem Lageplan richtig in die Planzeichnung eingetragen.</p> <p>Alle in der Stellungnahme aufgeführten Auflagen und Hinweise werden hin- genommen, und konsequent beachtet, insbesondere auch bezüglich der Er- richtung der Anlage (Bauzeit). Sämtliche Einwirkungen aus der Leitung wer- den hingenommen. Ein entsprechender Hinweis ist bereits in den Planunter- lagen enthalten.</p>	

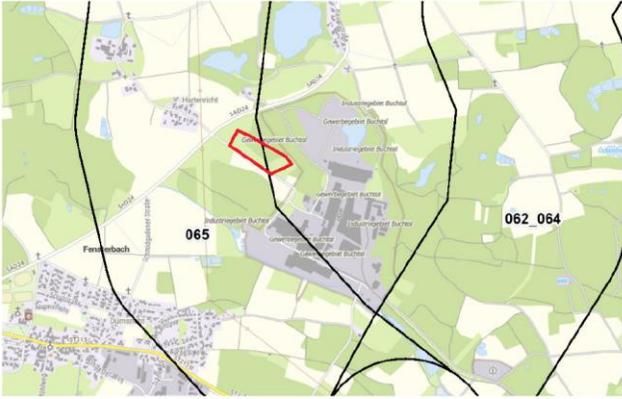
Vorhabenbezogener Bebauungsplan und 21. Flächennutzungsplan-Änderung im Bereich „Sondergebiet (SO) Freiflächen-Photovoltaikanlage Hartenricht, Änderung und Erweiterung“ der Gemeinde Schmidgadn - Abwägung der nach § 3 (2) und § 4 (2) Abs. BauGB eingegangenen Hinweise und Anregungen

Ifd. Nr.	Träger öffentlicher Belange - Einwender	Abwägung von Bedenken / Anregungen - Beschluss	Beschluss
	<p>Folgende Auflagen und Hinweise sind bei der weiteren Planung zu beachten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Innerhalb der Schutzzone unserer Höchstspannungsfreileitung ist nur eine eingeschränkte Bebauung bzw. Aufstellhöhe der Module möglich. Maßgebend sind hier die einschlägigen Vorschriften DIN EN 50341 und DIN VDE 0105-100, in denen die Mindestabstände zwischen Bauwerken, PV-Anlagen, Verkehrsflächen, Beleuchtungsanlagen etc. und den Leiterseilen auch im ausgeschwungenen Zustand festgelegt sind. Für die uns vorliegende Planung sind die Abstände eingehalten, lediglich die Zaunanlage und die Umfahrung befinden sich innerhalb der Schutzzone, die Modulflächen liegen außerhalb der Schutzzone. • Aufgrund der Abstände zwischen der Geländeoberkante und den überspannenden Leiterseilen ist bei allen Bauarbeiten im direkten Leitungsbereich (Leitungsschutzzone) äußerste Vorsicht geboten. Die Höhe der dort eingesetzten Baumaschinen/Arbeitsgeräte ist beschränkt. Die hier eingesetzten Baufahrzeuge dürfen eine maximale Arbeitshöhe von + 10,00 m, bezogen auf die Geländeoberkante, nicht überschreiten. Gefahr besteht insbesondere durch hoch schwenkende Fahrzeugteile. • Bei Freiflächenanlagen ist vom Betreiber der Schattenwurf der vorhandenen Masten und Leiterseile zu akzeptieren. Dies gilt auch bei einer Anpassung/Erneuerung von Masten, die eine Änderung der Höhe bzw. der Grundabmessungen des Mastes bedingen und ggf. eine auftretende Änderung des Schattenwurfes verursachen. • Vorsorglich weisen wir darauf hin, dass bei ungünstigen Witterungsverhältnissen Eisbrocken und Schneematschklumpen von den Leiterseilen abfallen können. Unter den Leiterseilen muss unter Umständen mit Vogelkot gerechnet werden. Wir bitten hier um Beachtung, gerade im Bereich von Photovoltaikanlagen und Gebäuden. Für solche witterungs- und naturbedingten Schäden kann keine Haftung übernommen werden. • Grundsätzlich bedürfen alle Geländeänderungen, Abgrabungen bzw. Auffüllungen innerhalb der Schutzzone der vorherigen Zustimmung der TenneT TSO GmbH. Dies betrifft sowohl dauerhafte als auch vorübergehende Maßnahmen, wie z. B. die Lagerung von Mutterboden. • Anpflanzungen innerhalb der Schutzzone sind mit der TenneT TSO GmbH abzustimmen. Im Mastschutzbereich (25 m um den Mastmittelpunkt) sind keine Anpflanzungen zulässig. • Sollten im Bereich der Schutzzone Erdkabel verlegt werden, so ist dies rechtzeitig mit uns abzustimmen. Dazu benötigen wir einen maßstabsgetreuen Lageplan, aus dem die Leitungstrasse und die Verlegetiefe ersichtlich sind. • Die Baustelleneinrichtung (Aufstellung von Büro- und Lagercontainern) muss generell außerhalb der Schutzzone erfolgen. Dies gilt auch für das eigentliche Baulager. • Außerhalb der Schutzzone unserer Höchstspannungsleitung ist eine unbeschränkte Arbeitshöhe möglich. • Die Bestands- und Betriebssicherheit der Höchstspannungsleitung muss jederzeit gewährleistet sein. Maßnahmen zur Sicherung des Leitungsbestandes und -betriebes, wie Korrosionsschutzarbeiten, Arbeiten zur Trassenfreihaltung von betriebsgefährdendem Aufwuchs bzw. auch die Erneuerung, Verstärkung oder ein durch Dritte veranlasster Umbau auf gleicher Trasse, unter Beibehaltung der Schutzzone, müssen ungehindert durchgeführt werden können. Für Inspektions- und Wartungsarbeiten müssen der Zugang und die Zufahrt mittels LKW zu den Maststandorten weiterhin ungehindert möglich sein. Die Zugänglichkeit zur Leitungstrasse/zu den Leiterseilen muss ebenfalls gegeben sein. 		

Vorhabenbezogener Bebauungsplan und 21. Flächennutzungsplan-Änderung im Bereich „Sondergebiet (SO) Freiflächen-Photovoltaikanlage Hartenricht, Änderung und Erweiterung“ der Gemeinde Schmidgad - Abwägung der nach § 3 (2) und § 4 (2) Abs. BauGB eingegangenen Hinweise und Anregungen

Ifd. Nr.	Träger öffentlicher Belange - Einwender	Abwägung von Bedenken / Anregungen - Beschluss	Beschluss
	<p>2. Planungskorridor der Gleichstromtrasse SOL</p> <p>Als Vorhabenträger des Infrastrukturprojektes SuedOstLink stellen wir fest, dass durch die uns vorliegende Planung (Flurstück-Nr. 1406/1, 1406/2 und 1406/3 der Gemarkung Schmidgad) mit dem von uns geplanten Projekt keine gravierenden Änderungen erwartet werden und somit Ihren Planungen nichts entgegensteht.</p> <p>Die TenneT TSO GmbH (TenneT) und die 50Hertz Transmission GmbH (50Hz) planen als Übertragungsnetzbetreiber – in Erfüllung ihrer gesetzlichen Verpflichtung zur Gewährleistung einer sicheren Energieversorgung – das Übertragungsnetz in ihren Regelzonen auszubauen. Das Projekt SuedOstLink ist im Bundesbedarfsplan als länderübergreifende Leitung im Sinne von § 2 Abs. 1 des Netzausbaubeschleunigungsgesetzes Übertragungsnetz (NABEG) gekennzeichnet. Das Projekt soll ausweislich des Bundesbedarfsplangesetzes (BBPlG) als Erdkabel in Gleichstromtechnologie errichtet und betrieben werden (vgl. Anlage zu § 1 Abs. 1 BBPlG; Vorhaben 5 und 5a). Dazu ist die Umsetzung der Leitungsvorhaben Höchstspannung-Gleichstromverbindungen (HGÜ) zwischen den Netzverknüpfungspunkten Wolmirstedt bei Magdeburg in Sachsen-Anhalt (Vorhaben 5) bzw. Klein Rogahn bei Schwerin in Mecklenburg-Vorpommern (Vorhaben 5a) bis Isar bei Landshut in Bayern vorgesehen.</p> <p>Die Bundesnetzagentur hat mit Bescheid vom 14.02.2020 für den Abschnitt D (Raum Schwandorf bis zum Netzverknüpfungspunkt Isar) des Projekts SuedOstLink (Vorhaben 5) einen 1.000 m breiten Trassenkorridor nach § 12 NABEG verbindlich festgelegt. Am 04.03.2021 ist das Gesetz zur Änderung des Bundesbedarfsplangesetzes und anderer Vorschriften in Kraft getreten (BGBl. I S. 298). Durch die Gesetzesänderung ist einerseits das Vorhaben Nr. 5 bestätigt worden und andererseits wurde das Vorhaben Nr. 5a (Höchstspannungsleitung Klein Rogahn – Isar mit den Bestandteilen Klein Rogahn – Landkreis Börde und Landkreis Börde – Isar) ergänzend in den Bundesbedarfsplan (BBPl) aufgenommen. Die von Ihnen betriebene Planung überschneidet sich nicht mit dem nach § 12 NABEG festgelegten Trassenkorridor.</p> <p>Im Ergebnis kann der Änderung und Erweiterung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Sondergebiet (SO) Freiflächen-Photovoltaikanlage Hartenricht“ und 21. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Schmidgad zugestimmt werden.</p> <p>Abschließend bitten wir Sie, uns über den Fortgang des Verfahrens unterrichtet zu halten und beantragen auch im Falle etwaiger Anträge auf Erteilung entsprechender Baugenehmigung die Hinzuziehung zum Verfahren nach Art. 13 Abs. 2 S. 1 BayVwVfG.</p>	<p><u>Zu 2: Gleichstromtrasse SOL</u> Es bestehen im Ergebnis keine Bedenken.</p>	<p>Der Vorhabenbezogene Bebauungsplan und die 21. Flächennutzungsplan-Änderung, Stand 11.10.2023, bleiben unverändert.</p> <p>ja: _____</p> <p>nein: _____</p>

Vorhabenbezogener Bebauungsplan und 21. Flächennutzungsplan-Änderung im Bereich „Sondergebiet (SO) Freiflächen-Photovoltaikanlage Hartenricht, Änderung und Erweiterung“ der Gemeinde Schmidgaden - Abwägung der nach § 3 (2) und § 4 (2) Abs. BauGB eingegangenen Hinweise und Anregungen

Ifd. Nr.	Träger öffentlicher Belange - Einwender	Abwägung von Bedenken / Anregungen - Beschluss	Beschluss
	 <p>Abbildung 1: Alternativer (links) und festgelegter (rechts) Trassenkorridor des SuedOstLink im Bereich, geplante Fläche des Bebauungsplans „Sondergebiet (SO) Freiflächen-Photovoltaikanlage Hartenricht, Änderung und Erweiterung“ (rote Fläche); Abbildung ohne Maßstab</p> <p>Wir hoffen, dass wir Ihnen mit diesen Informationen helfen konnten. Sollten Sie noch Fragen haben, rufen Sie uns gern an.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen TenneT TSO GmbH</p> <p>i. V. <i>Andreas Mayr</i> i. V. <i>Matthias Viermekäs</i></p> <p>Leitungen Leitungen</p> <p>Anlage 1 Lageplan M 1 : 5000</p> <p>Das Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.</p>		

Ifd. Nr.	Träger öffentlicher Belange - Einwender	Abwägung von Bedenken / Anregungen - Beschluss	Beschluss																																						
4	Regierung der Oberpfalz, Höhere Landesplanungsbehörde, 30.10.2023																																								
	<div style="border: 1px solid black; padding: 5px; margin-bottom: 10px;"> Beteiligung der Träger öffentlicher Belange an Bauleitplanverfahren und vergleichbaren Satzungsverfahren (§§ 4, 4a Baugesetzbuch) </div> <p>A. Allgemeine Angaben</p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 20%;">Stadt/Gemeinde/Amt</td> <td>Gemeinde Schmidgad</td> </tr> <tr> <td>Ihr Zeichen, Ihre Nachricht</td> <td></td> </tr> <tr> <td><input checked="" type="checkbox"/> Flächennutzungsplan</td> <td>21. Änderung</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/> Bebauungsplan</td> <td></td> </tr> <tr> <td colspan="2"><input checked="" type="checkbox"/> vorhabenbezogener Bebauungsplan (Vorhaben- und Erschließungsplan)</td> </tr> <tr> <td colspan="2">Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes und Vorhaben- und Erschließungsplan mit integrierter Grünordnung „Sondergebiet (SO) Freiflächenphotovoltaikanlage Hartenricht, Änderung und Erweiterung“</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/> sonstige Satzung</td> <td></td> </tr> <tr> <td><input checked="" type="checkbox"/> Beteiligung gem.</td> <td>§ 4 Abs. 2 BauGB</td> </tr> </table> <p>B. Stellungnahme des Trägers öffentlicher Belange</p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td colspan="2">Bezeichnung des Trägers öffentlicher Belange</td> </tr> <tr> <td colspan="2">Regierung der Oberpfalz – Höhere Landesplanungsbehörde</td> </tr> <tr> <td colspan="2">Absender</td> </tr> <tr> <td colspan="2">Regierung der Oberpfalz, 93039 Regensburg</td> </tr> <tr> <td>E-Mail</td> <td>Telefon/Telefax</td> </tr> <tr> <td>Sofia.Bösl@reg-opf.bayern.de</td> <td>(0941) 5680-1815/- 91815</td> </tr> <tr> <td>Bearbeiter(in)</td> <td>Aktenzeichen</td> </tr> <tr> <td>Frau Bösl</td> <td>ROP-SG24-8314.11-161-9-6</td> </tr> <tr> <td colspan="2"><input checked="" type="checkbox"/></td> </tr> <tr> <td colspan="2">Die im Rahmen der frühzeitigen Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB abgegebene landesplanerische Stellungnahme vom 26.07.2023 (Az.: ROP-SG24-8314.11-161-9-2) wird inhaltlich weiterhin aufrechterhalten. Die textliche Anpassung an die LEP –Teilfortschreibung 2023 erfolgte bereits.</td> </tr> <tr> <td colspan="2"><input type="checkbox"/> Ziele der Raumordnung und Landesplanung, die eine Anpassungspflicht nach § 1 Abs. 4 BauGB auslösen:</td> </tr> </table>	Stadt/Gemeinde/Amt	Gemeinde Schmidgad	Ihr Zeichen, Ihre Nachricht		<input checked="" type="checkbox"/> Flächennutzungsplan	21. Änderung	<input type="checkbox"/> Bebauungsplan		<input checked="" type="checkbox"/> vorhabenbezogener Bebauungsplan (Vorhaben- und Erschließungsplan)		Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes und Vorhaben- und Erschließungsplan mit integrierter Grünordnung „Sondergebiet (SO) Freiflächenphotovoltaikanlage Hartenricht, Änderung und Erweiterung“		<input type="checkbox"/> sonstige Satzung		<input checked="" type="checkbox"/> Beteiligung gem.	§ 4 Abs. 2 BauGB	Bezeichnung des Trägers öffentlicher Belange		Regierung der Oberpfalz – Höhere Landesplanungsbehörde		Absender		Regierung der Oberpfalz, 93039 Regensburg		E-Mail	Telefon/Telefax	Sofia.Bösl@reg-opf.bayern.de	(0941) 5680-1815/- 91815	Bearbeiter(in)	Aktenzeichen	Frau Bösl	ROP-SG24-8314.11-161-9-6	<input checked="" type="checkbox"/>		Die im Rahmen der frühzeitigen Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB abgegebene landesplanerische Stellungnahme vom 26.07.2023 (Az.: ROP-SG24-8314.11-161-9-2) wird inhaltlich weiterhin aufrechterhalten. Die textliche Anpassung an die LEP –Teilfortschreibung 2023 erfolgte bereits.		<input type="checkbox"/> Ziele der Raumordnung und Landesplanung, die eine Anpassungspflicht nach § 1 Abs. 4 BauGB auslösen:		<p>Es wird auf die Stellungnahme zur frühzeitigen Beteiligung verwiesen; alle dort vorgebrachten Gesichtspunkte wurden sachgerecht behandelt und abgewogen.</p> <p>Eine Endausfertigung des Bebauungsplans nach Abschluss des Verfahrens wird der Regierung der Oberpfalz zugestellt.</p>	<p>Der Vorhabenbezogene Bebauungsplan und die 21. Flächennutzungsplan-Änderung, Stand 11.10.2023, bleiben unverändert.</p> <p>ja: _____</p> <p>nein: _____</p>
Stadt/Gemeinde/Amt	Gemeinde Schmidgad																																								
Ihr Zeichen, Ihre Nachricht																																									
<input checked="" type="checkbox"/> Flächennutzungsplan	21. Änderung																																								
<input type="checkbox"/> Bebauungsplan																																									
<input checked="" type="checkbox"/> vorhabenbezogener Bebauungsplan (Vorhaben- und Erschließungsplan)																																									
Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes und Vorhaben- und Erschließungsplan mit integrierter Grünordnung „Sondergebiet (SO) Freiflächenphotovoltaikanlage Hartenricht, Änderung und Erweiterung“																																									
<input type="checkbox"/> sonstige Satzung																																									
<input checked="" type="checkbox"/> Beteiligung gem.	§ 4 Abs. 2 BauGB																																								
Bezeichnung des Trägers öffentlicher Belange																																									
Regierung der Oberpfalz – Höhere Landesplanungsbehörde																																									
Absender																																									
Regierung der Oberpfalz, 93039 Regensburg																																									
E-Mail	Telefon/Telefax																																								
Sofia.Bösl@reg-opf.bayern.de	(0941) 5680-1815/- 91815																																								
Bearbeiter(in)	Aktenzeichen																																								
Frau Bösl	ROP-SG24-8314.11-161-9-6																																								
<input checked="" type="checkbox"/>																																									
Die im Rahmen der frühzeitigen Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB abgegebene landesplanerische Stellungnahme vom 26.07.2023 (Az.: ROP-SG24-8314.11-161-9-2) wird inhaltlich weiterhin aufrechterhalten. Die textliche Anpassung an die LEP –Teilfortschreibung 2023 erfolgte bereits.																																									
<input type="checkbox"/> Ziele der Raumordnung und Landesplanung, die eine Anpassungspflicht nach § 1 Abs. 4 BauGB auslösen:																																									

Vorhabenbezogener Bebauungsplan und 21. Flächennutzungsplan-Änderung im Bereich „Sondergebiet (SO) Freiflächen-Photovoltaikanlage Hartenricht, Änderung und Erweiterung“ der Gemeinde Schmidgaden - Abwägung der nach § 3 (2) und § 4 (2) Abs. BauGB eingegangenen Hinweise und Anregungen

Ifd. Nr.	Träger öffentlicher Belange - Einwender	Abwägung von Bedenken / Anregungen - Beschluss	Beschluss
	<div data-bbox="215 309 898 360"> <input type="checkbox"/> Grundsätze der Raumordnung als zu berücksichtigende Vorhaben für nachfolgende Abwägungs- oder Ermessensentscheidungen nach Art. 3 Abs. 1 S. 1 BayLplG: </div> <div data-bbox="215 564 898 616"> <input type="checkbox"/> Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den o. g. Plan berühren können, mit Angabe des Sachstandes und des Zeitrahmens: </div> <div data-bbox="215 820 898 1038"> <input type="checkbox"/> Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die ohne Zustimmung, Befreiung o. ä. der Fachbehörde in der Abwägung nicht überwunden werden können: <ol style="list-style-type: none"> 1. Einwendungen 2. Rechtsgrundlagen 3. Möglichkeiten der Überwindung (z. B. Ausnahmen oder Befreiungen) </div> <div data-bbox="215 1091 898 1209"> <input checked="" type="checkbox"/> Sonstige fachliche Informationen und Empfehlungen aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o. g. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlage: Wir bitten darum, uns zur Aktualisierung des hiesigen Rauminformationssystems (RIS) zeitnah nach Abschluss des Verfahrens eine Endausfertigung des Bebauungsplanes mit Verfahrensmerkmalen und Begründung auf bevorzugt digitalem Wege an folgende E-Mail-Adresse zukommen zu lassen (Art. 30 BayLplG): rauminformation@reg-opf.bayern.de. </div> <div data-bbox="215 1331 555 1369"> Regensburg, 30.10.2023, gez. Sofia Bösl <small>Ort, Datum, Unterschrift</small> </div> <div data-bbox="786 1374 864 1390" style="text-align: right;"> <small>24-001 (03.2020)</small> </div>		

Vorhabenbezogener Bebauungsplan und 21. Flächennutzungsplan-Änderung im Bereich „Sondergebiet (SO) Freiflächen-Photovoltaikanlage Hartenricht, Änderung und Erweiterung“ der Gemeinde Schmidgaden - Abwägung der nach § 3 (2) und § 4 (2) Abs. BauGB eingegangenen Hinweise und Anregungen

Ifd. Nr.	Träger öffentlicher Belange - Einwender	Abwägung von Bedenken / Anregungen - Beschluss	Beschluss																				
5	Regionaler Planungsverband, 20.11.2023																						
	<p>Beteiligung der Träger öffentlicher Belange an der Bauleitplanung (§ 4 Bau GB)</p> <p><u>Wichtiger Hinweis:</u> Mit der Beteiligung wird Ihnen als Träger öffentlicher Belange die Gelegenheit zur Stellungnahme im Rahmen Ihrer Zuständigkeit zu einem konkreten Planverfahren gegeben. Zweck der Stellungnahme ist es, der Gemeinde die notwendigen Informationen für ein sachgerechtes und optimales Planungsergebnis zu verschaffen. Die Stellungnahme ist zu begründen; die Rechtsgrundlagen sind anzugeben, damit die Gemeinde den Inhalt nachvollziehen kann. Die Abwägung obliegt der Gemeinde.</p> <table border="1" data-bbox="215 555 855 1015"> <tr> <td colspan="2">Gemeinde</td> </tr> <tr> <td colspan="2">Gemeinde Schmidgaden</td> </tr> <tr> <td>Ihr Az.: Schreiben vom 23.10.2023</td> <td>Unser Az.: 22 - 6160 8314.11-161-9</td> </tr> <tr> <td colspan="2"><input checked="" type="checkbox"/> Flächennutzungsplan: 21. Änderung</td> </tr> <tr> <td colspan="2"><input type="checkbox"/> Bebauungsplan: für das Gebiet:</td> </tr> <tr> <td colspan="2"><input checked="" type="checkbox"/> Vorhabenbezogener Bebauungsplan: „Sondergebiet Freiflächen-Photovoltaikanlage Hartenricht, Änderung und Erweiterung“</td> </tr> <tr> <td colspan="2"><input type="checkbox"/> Sonstige Satzung</td> </tr> <tr> <td colspan="2"><input checked="" type="checkbox"/> Beteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB</td> </tr> </table> <p>Stellungnahme des Trägers öffentlicher Belange</p> <table border="1" data-bbox="215 1098 855 1394"> <tr> <td>Name / Stelle des Trägers öffentlicher Belange (mit Anschrift und Tel. – Nr.)</td> </tr> <tr> <td>Regionaler Planungsverband Oberpfalz-Nord, Postfach 1260, 92657 Neustadt a.d.Waldnaab</td> </tr> <tr> <td><input checked="" type="checkbox"/> werden keine Bedenken erhoben. Die Stellungnahme vom 01.08.2023 wird inhaltlich weiter aufrechterhalten.</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/> Ziele der Raumordnung und Landesplanung, die eine Anpassungspflicht nach § 1 Abs. 4 BauGB auslösen</td> </tr> </table>	Gemeinde		Gemeinde Schmidgaden		Ihr Az.: Schreiben vom 23.10.2023	Unser Az.: 22 - 6160 8314.11-161-9	<input checked="" type="checkbox"/> Flächennutzungsplan: 21. Änderung		<input type="checkbox"/> Bebauungsplan: für das Gebiet:		<input checked="" type="checkbox"/> Vorhabenbezogener Bebauungsplan: „Sondergebiet Freiflächen-Photovoltaikanlage Hartenricht, Änderung und Erweiterung“		<input type="checkbox"/> Sonstige Satzung		<input checked="" type="checkbox"/> Beteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB		Name / Stelle des Trägers öffentlicher Belange (mit Anschrift und Tel. – Nr.)	Regionaler Planungsverband Oberpfalz-Nord, Postfach 1260, 92657 Neustadt a.d.Waldnaab	<input checked="" type="checkbox"/> werden keine Bedenken erhoben. Die Stellungnahme vom 01.08.2023 wird inhaltlich weiter aufrechterhalten.	<input type="checkbox"/> Ziele der Raumordnung und Landesplanung, die eine Anpassungspflicht nach § 1 Abs. 4 BauGB auslösen	<p>Es wird auf die Stellungnahme zur frühzeitigen Beteiligung verwiesen; alle dort vorgebrachten Gesichtspunkte wurden sachgerecht behandelt und abgewogen.</p>	<p>Der Vorhabenbezogene Bebauungsplan und die 21. Flächennutzungsplan-Änderung, Stand 11.10.2023, bleiben unverändert.</p> <p>ja: _____</p> <p>nein: _____</p>
Gemeinde																							
Gemeinde Schmidgaden																							
Ihr Az.: Schreiben vom 23.10.2023	Unser Az.: 22 - 6160 8314.11-161-9																						
<input checked="" type="checkbox"/> Flächennutzungsplan: 21. Änderung																							
<input type="checkbox"/> Bebauungsplan: für das Gebiet:																							
<input checked="" type="checkbox"/> Vorhabenbezogener Bebauungsplan: „Sondergebiet Freiflächen-Photovoltaikanlage Hartenricht, Änderung und Erweiterung“																							
<input type="checkbox"/> Sonstige Satzung																							
<input checked="" type="checkbox"/> Beteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB																							
Name / Stelle des Trägers öffentlicher Belange (mit Anschrift und Tel. – Nr.)																							
Regionaler Planungsverband Oberpfalz-Nord, Postfach 1260, 92657 Neustadt a.d.Waldnaab																							
<input checked="" type="checkbox"/> werden keine Bedenken erhoben. Die Stellungnahme vom 01.08.2023 wird inhaltlich weiter aufrechterhalten.																							
<input type="checkbox"/> Ziele der Raumordnung und Landesplanung, die eine Anpassungspflicht nach § 1 Abs. 4 BauGB auslösen																							

Vorhabenbezogener Bebauungsplan und 21. Flächennutzungsplan-Änderung im Bereich „Sondergebiet (SO) Freiflächen-Photovoltaikanlage Hartenricht, Änderung und Erweiterung“ der Gemeinde Schmidgaden - Abwägung der nach § 3 (2) und § 4 (2) Abs. BauGB eingegangenen Hinweise und Anregungen

Ifd. Nr.	Träger öffentlicher Belange - Einwender	Abwägung von Bedenken / Anregungen - Beschluss	Beschluss								
	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td colspan="2" data-bbox="203 304 887 352"> <input type="checkbox"/> Grundsätze der Raumordnung als zu berücksichtigende Vorgaben für nachfolgende Abwägungs- oder Ermessensentscheidungen nach Art. 3 Abs.1 S.1 BayLplG </td> </tr> <tr> <td colspan="2" data-bbox="203 552 887 639"> <input type="checkbox"/> Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den o.g. Plan berühren können, mit Angabe des Sachstand </td> </tr> <tr> <td colspan="2" data-bbox="203 695 887 743"> <input type="checkbox"/> Sonstige fachliche Informationen und Empfehlungen aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o.g. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlage </td> </tr> <tr> <td data-bbox="203 799 535 871"> Regensburg, 20.11.2023 Ort, Datum </td> <td data-bbox="535 799 887 871"> gez. Daniela Dichtler, ORR Unterschrift, Dienstbezeichnung </td> </tr> </table>	<input type="checkbox"/> Grundsätze der Raumordnung als zu berücksichtigende Vorgaben für nachfolgende Abwägungs- oder Ermessensentscheidungen nach Art. 3 Abs.1 S.1 BayLplG		<input type="checkbox"/> Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den o.g. Plan berühren können, mit Angabe des Sachstand		<input type="checkbox"/> Sonstige fachliche Informationen und Empfehlungen aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o.g. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlage		Regensburg, 20.11.2023 Ort, Datum	gez. Daniela Dichtler, ORR Unterschrift, Dienstbezeichnung		
<input type="checkbox"/> Grundsätze der Raumordnung als zu berücksichtigende Vorgaben für nachfolgende Abwägungs- oder Ermessensentscheidungen nach Art. 3 Abs.1 S.1 BayLplG											
<input type="checkbox"/> Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den o.g. Plan berühren können, mit Angabe des Sachstand											
<input type="checkbox"/> Sonstige fachliche Informationen und Empfehlungen aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o.g. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlage											
Regensburg, 20.11.2023 Ort, Datum	gez. Daniela Dichtler, ORR Unterschrift, Dienstbezeichnung										

Vorhabenbezogener Bebauungsplan und 21. Flächennutzungsplan-Änderung im Bereich „Sondergebiet (SO) Freiflächen-Photovoltaikanlage Hartenricht, Änderung und Erweiterung“ der Gemeinde Schmidgaden - Abwägung der nach § 3 (2) und § 4 (2) Abs. BauGB eingegangenen Hinweise und Anregungen

Ifd. Nr.	Träger öffentlicher Belange - Einwender	Abwägung von Bedenken / Anregungen - Beschluss	Beschluss
6	Deutsche Telekom Technik GmbH, 30.11.2023		
	<div style="text-align: center;">  </div> <p>Deutsche Telekom Technik GmbH, Bajuwarenstraße 4, 93053 Regensburg</p> <p>Blank& Partner mbB Landschaftsarchitekten Marktplatz 1 92536 Pfreimd Deutschland</p> <p>Nadja Berger Süd – Regensburg telekom-bauleitplanung-regensburg@telekom.de 29.11.2023 Gottfried Blank Vorhabenbezogener Bebauungsplan und Vorhaben- und Erschließungsplan mit integrierter Grünordnung "Sondergebiet SO Freiflächen- und Photovoltaikanlage Hartenricht Süd12_2023_74205</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 125 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:</p> <p>Zur o. a. Planung haben wir bereits mit Schreiben vom 28.07.23 Stellung genommen. Diese Stellungnahme gilt unverändert weiter.</p> <p>Für weitere Fragen oder Informationen stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.</p> <p>Freundliche Grüße</p> <p>i. A. Nadja Berger</p>	<p>Es wird auf die Stellungnahme zur frühzeitigen Beteiligung verwiesen; alle dort vorgebrachten Gesichtspunkte wurden sachgerecht behandelt und abgewogen.</p>	<p>Der Vorhabenbezogene Bebauungsplan und die 21. Flächennutzungsplan-Änderung, Stand 11.10.2023, bleiben unverändert.</p> <p>ja: _____</p> <p>nein: _____</p>

Vorhabenbezogener Bebauungsplan und 21. Flächennutzungsplan-Änderung im Bereich „Sondergebiet (SO) Freiflächen-Photovoltaikanlage Hartenricht, Änderung und Erweiterung“ der Gemeinde Schmidgadten - Abwägung der nach § 3 (2) und § 4 (2) Abs. BauGB eingegangenen Hinweise und Anregungen

Ifd. Nr.	Träger öffentlicher Belange - Einwender	Abwägung von Bedenken / Anregungen - Beschluss	Beschluss
7	<p>Bayernwerk Netz GmbH, 30.11.2023</p>		
	 <p>Bayernwerk Netz GmbH, Lilienthalstraße 7, 93049 Regensburg</p> <p>Blank & Partner mbB Landschaftsarchitekten Marktplatz 1 92536 Pfreimd</p> <p>Vorhabenbezogener Bebauungsplan und Vorhaben- und Erschließungsplan mit integrierter Grünordnung „Sondergebiet (SO) Freiflächen-Photovoltaikanlage Hartenricht, Änderung und Erweiterung“ und 21. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Schmidgadten Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB</p> <p>Ihr Schreiben vom 23.10.2023</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>gegen das o. g. Planungsvorhaben bestehen keine grundsätzlichen Einwendungen, wenn dadurch der Bestand, die Sicherheit und der Betrieb unserer Anlagen nicht beeinträchtigt werden.</p> <p>In dem von Ihnen überplanten Bereich befinden sich von uns betriebene Versorgungseinrichtungen. Beiliegend erhalten Sie einen Lageplan, indem die Anlagen dargestellt sind.</p> <p>20-kV-Freileitung</p> <p>Der Schutzzonenbereich der 20-kV-Freileitungen beträgt in der Regel beiderseits zur Leitungssache je 10 m. Aufgrund geänderter technischer Gegebenheiten können sich gegebenenfalls andere Schutzzonenbereiche ergeben. Hinsichtlich der, in dem angegebenen Schutzzonenbereich bestehenden, Bau- und Bepflanzungsbeschränkung machen wir darauf aufmerksam, dass Pläne für Bau- und Bepflanzungsvorhaben jeder Art uns rechtzeitig zur Stellungnahme vorzulegen sind. Dies gilt insbesondere für Straßen- und Wegebaumaßnahmen, Ver- und Entsorgungsleitungen, Kiesabbau, Aufschüttungen und Aufforstungen.</p> <p>Für die Beschädigung der Solarmodule durch eventuell von den Leiterseilen herunterfallende Eis- und Schneelasten übernehmen wir keine Haftung. In den Mastbereichen und unter den Leiterseilen muss unter Umständen auch mit Vogelkot gerechnet werden.</p> <p>Der Schattenwurf von Masten und der überspannenden Leiterseile ist vom Betreiber der Photovoltaikanlage zu akzeptieren. Dies gilt auch bei einer Anpassung/Erneuerung von Masten, die eine Änderung der Höhe bzw. der Grundabmessungen des Mastes</p> <p>Bayernwerk Netz GmbH Lilienthalstraße 7 93049 Regensburg www.bayernwerk-netz.de</p> <p>Ihr Ansprechpartner Florian Hofer Assetmanagement Assetstrategie & techn. Grundsatzaufgaben T + 499942017546 Florian.Hofer@bayernwerk.de Unser Zeichen: TAS Ho 10126</p> <p>Datum 30. November 2023</p> <p>Sitz: Regensburg Amtsgericht Regensburg HRB 9476</p> <p>Geschäftsführer Gudrun Alt Dr. Joachim Kabs Robert Pflügl</p> <p>1/3</p>	<p><u>Zu 20 kV-Leitung:</u> Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen; alle Hinweise werden zur Kenntnis genommen und beachtet; Einwirkungen werden hingenommen. Ein Hinweis hierzu ist als Hinweis Nr. 1 bereits in den Planunterlagen enthalten. Der Zaunverlauf wird im Bereich des Mastens geringfügig angepasst, so dass ein Abstand von 5,0 m zum Mastmittelpunkt eingehalten wird. Eine ungehinderte Zufahrt von der Straße aus ist gewährleistet. Innerhalb der Einzäunung befinden sich keine Masten.</p>	

Vorhabenbezogener Bebauungsplan und 21. Flächennutzungsplan-Änderung im Bereich „Sondergebiet (SO) Freiflächen-Photovoltaikanlage Hartenricht, Änderung und Erweiterung“ der Gemeinde Schmidgaden - Abwägung der nach § 3 (2) und § 4 (2) Abs. BauGB eingegangenen Hinweise und Anregungen

Ifd. Nr.	Träger öffentlicher Belange - Einwender	Abwägung von Bedenken / Anregungen - Beschluss	Beschluss
	<p>bedingen und ggf. eine auftretende Änderung des Schattenwurfes verursachen. Datum 30. November 2023</p> <p>Mastrahnbereich</p> <ul style="list-style-type: none"> - Um den Betrieb der Mittelspannungsleitung (einschl. Wartung, Inspektion und Instandsetzung) zu gewährleisten, muss ein Radius von mindestens 5,00 m um Masten, gemessen ab Mastmittelpunkt, sowie der Bereich unter den Traversen, von einer Bebauung freigehalten werden. Ein geringerer Abstand ist mit uns abzustimmen. - Der ungehinderte Zugang sowie die ungehinderte Zufahrt zu unseren Masten muss, jederzeit, auch mit Lkw und Mobilkran gewährleistet sein. Deshalb ist eine entsprechend breite Zufahrt vorzusehen. - Befindet sich der Mast innerhalb der Umzäunung, ist für Wartung und Reparaturarbeiten am Eingangstor der PV-Anlage ein Schlüsseltesor zu installieren. Die Kosten trägt der Betreiber der PV-Anlage. Den Schließzylinder stellt die Bayernwerk Netz GmbH. <p>Achten Sie bitte bei Anpflanzungen innerhalb des Schutzzonenbereiches der Freileitung darauf, dass nur Gehölze mit einer maximalen Aufwuchshöhe von 2,5 m angepflanzt werden um den Mindestabstand zur Freileitung auf jeden Fall einzuhalten.</p> <p>Abgrabungen im Mastbereich können die Standsicherheit des Mastes gefährden und sind nur mit unserem Einverständnis möglich. Die Standsicherheit der Freileitungsmaste und die Zufahrt zu den Standorten muss zu jeder Zeit gewährleistet sein. Dies gilt auch für vorübergehende Maßnahmen.</p> <p>Vorsorglich weisen wir bereits jetzt darauf hin, dass die 20-kV-Freileitung bis zu einer möglichen Verkabelung Bestand hat und somit auch während der Bauzeit zu berücksichtigen ist.</p> <p>Kabel</p> <p>Der Schutzzonenbereich für Kabel beträgt bei Aufgrabungen je 0,5 m rechts und links zur Trassenachse.</p> <p>Der ungehinderte Zugang, sowie die ungehinderte Zufahrt, zu unseren Kabeln muss jederzeit gewährleistet sein, damit Aufgrabungen z. B. mit einem Minibagger, möglich sind. Befinden sich unsere Anlagen innerhalb der Umzäunung, ist für Wartung und Reparaturarbeiten am Eingangstor der PV-Anlage ein Schlüsseltesor zu installieren. Die Kosten trägt der Betreiber der PV-Anlage. Den Schließzylinder stellt die Bayernwerk Netz GmbH.</p> <p>Wir weisen darauf hin, dass die Trassen unterirdischer Versorgungsleitungen von Bepflanzung freizuhalten sind, da sonst die Betriebssicherheit und Reparaturmöglichkeit eingeschränkt werden. Bäume und tiefwurzeln Sträucher dürfen aus Gründen des Baumschutzes (DIN 18920) bis zu einem Abstand von 2,5 m zur Trassenachse gepflanzt werden. Wird dieser Abstand unterschritten, so sind im Einvernehmen mit uns geeignete Schutzmaßnahmen durchzuführen.</p> <p>Losgelöst von möglichen Festlegungen zu einem Netzanschluss- bzw. Verknüpfungspunkt mit dem Stromnetz der allgemeinen Versorgung im Rahmen dieser Bauleitplanung erfolgt diese Festlegung ausschließlich im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben wie z.B. EEG, KWKG.</p> <p style="text-align: right;">2/3</p>	<p><u>Zu Kabel:</u></p> <p>Sämtliche Hinweise werde zur Kenntnis genommen und beachtet. Der Schutzbereich des Mittelspannungskabels wird beachtet. Er liegt außerhalb der Einzäunung, wird aber informell in die Planzeichnung eingetragen. Die Sicherheitshinweise werden ebenfalls zur Kenntnis genommen.</p>	<p>Der Zaunverlauf wird, wie beschrieben, im Vorhabenbezogenen Bebauungsplan, Stand 11.10.2023, geringfügig angepasst, und das MS-Kabel in die Planzeichnung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans, Stand 11.10.2023 informell eingetragen.</p> <p>Die 21. Flächennutzungsplan-Änderung, Stand 11.10.2023, bleiben unverändert.</p> <p>ja: _____</p> <p>nein: _____</p>

Vorhabenbezogener Bebauungsplan und 21. Flächennutzungsplan-Änderung im Bereich „Sondergebiet (SO) Freiflächen-Photovoltaikanlage Hartenricht, Änderung und Erweiterung“ der Gemeinde Schmidgaden - Abwägung der nach § 3 (2) und § 4 (2) Abs. BauGB eingegangenen Hinweise und Anregungen

Ifd. Nr.	Träger öffentlicher Belange - Einwender	Abwägung von Bedenken / Anregungen - Beschluss	Beschluss
	<p>Die beiliegenden "Sicherheitshinweise für Arbeiten in der Nähe von Kabel-, Gas- und Freileitungen" sind zu beachten. Datum 30. November 2023</p> <p>Ihr Ansprechpartner für den Planungsbereich ist unser Kundencenter Schwandorf. Die Adresse lautet: Bayernwerk Netz GmbH, Kundencenter Schwandorf, Etmannsdorfer Str. 38/40, 92421 Schwandorf, Telefon: (09431) 730-0, E-Mail: schwandorf@bayernwerk.de. Bitte wählen Sie nach der Bandansage die „1“.</p> <p>Auskünfte zur Lage der von uns betriebenen Versorgungsanlagen können Sie online über unser Planauskunftsportal einholen. Das Portal erreichen Sie unter: www.bayernwerk-netz.de/de/energie-service/kundenservice/planauskunftsportal.html</p> <p>Freundliche Grüße</p> <p>Anlagen: Lageplan</p> <p>Sicherheitshinweise für Arbeiten in der Nähe von Kabel-, Gas- und Freileitungen Merkblatt Abstände und zugehörige Bestimmungen für bauliche Anlagen und Bäume im Bereich von 20-kV-Freileitungen</p>		

<p>8 Regierung von Oberfranken, Bergamt Nordbayern, 23.10.2023</p>		
<div style="text-align: center;">  <p>Regierung von Oberfranken Bergamt Nordbayern</p> </div> <p>Regierung von Oberfranken, Postfach 110165, 95420 Bayreuth</p> <p>Blank & Partner mbB Landschaftsarchitekten Marktplatz 1 92536 Pfreimd</p> <p>23.10.2023 ROF-SG26-3851.1-3-933-11 Ella Meserth (0921) 604-1385 (0921) 604-41385 M 101 Ella.Meserth@reg-ofr.bayern.de</p> <p>28.11.2023</p> <p>Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB Vorhabenbezogener Bebauungsplan und Vorhaben- und Erschließungsplan mit integrierter Grünordnung „Sondergebiet (SO) Freiflächen-Photovoltaikanlage Hartenricht, Änderung und Erweiterung“ und 21. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Schmidgadern</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>die Stellungnahme der Regierung von Oberfranken –Bergamt Nordbayern- vom 04.08.2023 Az. ROF-SG26-3851.1-3-933-8 bleibt aufrechterhalten.</p> <p>Mit Festsetzung des Bebauungsplanes erlischt die Bergaufsicht. Um Übersendung des Beschlussbuchauszuges wird gebeten.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen <i>Meserth</i> Meserth</p>	<p>Ihr Zeichen Datum Ihrer Nachricht</p> <p>Unser Zeichen Ansprechpartner Telefon Telefax Zimmer E-Mail</p> <p>Datum</p> <p>Dienstgebäude Ludwigstraße 20, 95444 Bayreuth</p> <p>Telefon 0921 604-0 Telefax 0921 604-41268 E-Mail poststelle@reg-ofr.bayern.de www.regierung-oberfranken.bayern.de</p> <p>Besuchszeiten Mo-Do 08:00 – 12:00 Uhr 13:00 – 15:30 Uhr Fr 08:00 – 12:00 Uhr oder nach Vereinbarung</p> <p>SOK Bayern in Landshut IBAN: DE04 7500 0000 0074 3015 15 BIC: MARKDEF1750 Deutsche Bundesbank Regensburg</p> <p>Es wird auf die Stellungnahme zur frühzeitigen Beteiligung verwiesen; alle dort vorgebrachten Gesichtspunkte wurden sachgerecht behandelt und abgewogen.</p>	<p>Der Vorhabenbezogene Bebauungsplan und die 21. Flächennutzungsplan-Änderung, Stand 11.10.2023, bleiben unverändert.</p> <p>ja: _____</p> <p>nein: _____</p>